Ausbau und Verbesserung der Begleitung von Hilfen gem. § 33 SGB VIII im Fachdienst Vollzeitpflege des Stadtjugendamtes Erlangen

Stand 16.02. 2012

Pflegeeltern und die in der Vermittlung, Qualifizierung und Beratung tätigen Fachkräfte bei Jugendämtern hatten sich in den letzten Jahren mit mit einer Vielzahl neuer Anforderungen auseinander zu setzen.

Beispielhaft seien genannt:

- Veränderte, z.T. wesentlich komplexere erzieherische Bedarfe von Kindern (z.B. Indikationen im Sinn von § 35a SGB VIII, Traumatisierungen u.a.)
- Eine Zunahme von familiären Betreuungsanfragen auch für Jugendliche
- Deutlich höhere Erwartungen an die Pflegefamilien bzgl. der Kooperation mit den Herkunftsfamilien, auch bzgl. der Unterstützung von Rückkehrmöglichkeiten

Folgen sind u.a. deutliche Probleme „Bewerberfamilien“ zu gewinnen, insbesondere in den Städten, sowie ein Konkurrenzkampf von Jugendämtern um belegbare Plätze bei Pflegefamilien. Nicht zuletzt hat auch die Frage der finanziellen Leistungen des Jugendamtes an die Pflegefamilien eine zunehmende Bedeutung.

Die Firma Rödl und Partner hat in ihren Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hilfen gem. § 33 SGB VIII folgende Aussagen getroffen:

„Soziale Arbeit im Bereich des Pflegekinderwesens ist ein sehr spezialisiertes und zugleich komplexes Arbeitsfeld, das von den ausführenden Kräften eine hohe fachliche Kompetenz erfordert.“

„Der Personaleinsatz im Aufgabenbereich des Pflegekinderdienstes ist sehr oft mit dem Erfolg der Werbung neuer und dem permanenten Verbleib bewährter Pflegefamilien verbunden. In der einschlägigen Fachliteratur werden Empfehlungen für eine Fachkraftquote von maximal 35 Pflegeverhältnissen pro VZÄ ausgesprochen. Um jedoch den fachlichen Anforderungen zur ordnungsgemäßen sowie qualitativ anspruchsvollen Wahrnehmung der Aufgabe des Pflegekinderdienstes gerecht werden zu können, ist eine Richtzahl von 25 Pflegverhältnissen wünschenswert“

„Um eine Stagnation der Pflegequote zukünftig zu vermeiden, ist es unerlässlich, die steigenden Pflegeverhältnisse im Stellenumfang des Pflegekinderdienstes angemessen zu berücksichtigen. Grundlage einer inhaltlich guten und damit nachhaltigen Arbeit in diesem Bereich ist, dass sich die Mitarbeiter im Bedarfsfall sofort ausreichend um die Pflegefamilien kümmern und somit die notwendige Unterstützung anbieten können. Nur so kann Zufriedenheit in den Reihen der Pflegefamilien erzeugt und aufrecht erhalten werden. Erfahrungen in anderen Kommunen zeigen, dass der Faktor Zufriedenheit der Pflegeeltern eine nicht zu unterschätzende Größe für die Nachhaltigkeit der Pflegefamilien darstellt. Über die Unterstützungsfunktion der Pflegefamilien hinaus müssen den Fachkräften Zeitanteile eingeräumt werden, Werbestrategien zu erarbeiten, umzusetzen und evaluieren zu können. Darüber hinaus ist es fachlich geboten, die Angebote inhaltlich ständig weiter zu entwickeln. Personelle Freiräume im Hinblick auf diese Tätigkeiten runden das Bild eines dauerhaft erfolgreichen Pflegekinderdienstes ab.“

Ausgangssituation:

Der Pflegekinderdienst der Stadt Erlangen hat in den letzten Jahren mit sehr viel Energie innovative Veränderungen im Arbeitsbereich eingeführt. Neben den Standardaufgaben wie der Überprüfung von Pflegestellen, der Vermittlung junger Menschen und der Begleitung im Rahmen der Hilfeplanung wurden folgende fachliche Weiterentwicklungen konzipiert und umgesetzt:

- Familiäre Bereitschaftspflege (FBB); Entwicklung eines Konzepts, Kooperationsvertrag mit SOS Jugendhilfen und vertragliche Absicherung von derzeit 4 FBB Stellen
- Heilpädagogische Sonderpflegestellen (HPS); Entwicklung eines Konzepts, Kooperationsvertrag mit SOS Jugendhilfen. Es können derzeit 6 HPS Stellen belegt werden
- Gewinnung und Einsatz von Kurzzeitpflegestellen für befristete Aufnahmen von Kindern ggf. auch in Krisensituationen.
- Kooperation mit dem Jugendhilfezentrum Schnaittach im Bereich der familiären Bereitschaftsbetreuung und bzgl. Gastfamilien.
- Mitarbeit im regionalen Treffen der Fachdienste Pflegekinder.
- Entwicklung eines Finanzierungsmodells für Hilfen gem. § 33 SGB VIII, das die Vergütung der Pflegefamilie am erzieherischen Bedarf des jungen Menschen orientiert.

Ziele:

Bis Ende 2016 werden im Fachdienst die folgenden Ziele erreicht:

1. Es werden mehr Unterbringungsplätze geschaffen.
2. Eine Verbesserung der Grundqualifizierung und der Begleitung während des Pflegeverhältnisses wird erreicht. Fortbildungsmöglichkeiten und Fachberatung der Pflegefamilien werden ausgebaut.
3. Abbrüche von Pflegeverhältnissen werden reduziert
4. Es werden zusätzliche Plätze in Pflegfamilien zur Aufnahme von älteren Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt.
5. Die Kooperation mit freien Trägern zur Gewinnung und Begleitung von Pflegefamilien wird ausgebaut.

Handlungsbedarf/Umsetzung:

Zu 1.

- Die Tätigkeit als Pflegefamilie soll kontinuierlich beworben werden (Zeitungsartikel, ggf. Interviews, Plakataktionen, Flyer).
- Es wird eine Image-Verbesserung der Vollzeitpflege in der Öffentlichkeit hergestellt (Pflegeelternehrungen, Betonung der Stärken in Medien, die Ausdifferenzierung des Angebots soll stärker in die Wahrnehmung von potentiellen Pflegeeltern gebracht werden, Pflegefamilien werden als semi-professionelles Angebot beschrieben)
- Nutzung der städtischen Homepage für Informationen zum Fachdienst und für Werbung.
- Stärkere Anerkennung der Leistungen von Pflegefamilien

- Es werden Informationsveranstaltungen, z.B. in Kirchegemeinden, Migrantengruppierungen u.ä. durchgeführt um neue Pflegefamilien zu werben.

Zu 2.

- Es nehmen alle Bewerberfamilien an einer Grundqualifizierung teil. Dabei werden die spezifischen Rahmenbedingungen der Familien berücksichtigt (z.B. Verwandtenpflege, Kurzzeitpflege u.ä.)
- Es wird in Krisensituationen eine zeitnahe Erstberatung durch den Fachdienst (binnen einer Woche) sowie die Fachberatung durch SOS Jugendhilfen angeboten.
- Mindestens zweimal jährlich werden Fortbildungsveranstaltungen für Pflegeeltern angeboten (Themen z.B.: Traumatisierung, fetales Alkoholsyndrom, Arbeit mit der Herkunftsfamilie, Formen von körperlicher oder seelischer dauerhafter Beeinträchtigung).

Zu 3.

- Mit dem Jugendhilfezentrum Schnaittach werden Möglichkeiten der verstärkten Nutzung von Gastfamilien besprochen und umgesetzt.
- Bereits belegte Pflegefamilien werden bzgl. der Option einer Aufnahme einer „zweiten Generation“ angesprochen.

Zu 4.

- Mit dem Jugendhilfezentrum Schnaittach, den heilpäd. Einrichtungen Pettstadt und weiteren Trägern werden Gespräche geführt, um zu klären, wie dem Stadtjugendamt Erlangen mehr Pflegeplätze zur Verfügung gestellt werden können.
- Es werden Rahmenbedingungen zur finanziellen Abgeltung bei der Belegung von trägergebundenen Pflegstellen entwickelt.
- Freie Träger aus der Region werden kontaktiert um zu klären, ob beurlaubtes Fachpersonal oder ehemalige Mitarbeiterinnen für die Inpflegenahme von Kindern zur Verfügung stehen.

Der Fachdienst erarbeitet im ersten Quartal 2012 einen Zeitplan zur Umsetzung der o.g. Maßnahmen.

Der Projektverlauf bis 2016 wird durch ein bei Amt 51 erarbeitetes Umsetzungscontrolling begleitet.

Die Bewertung von Ergebnissen muss berücksichtigen, daß anstelle der von R+P vorgeschlagenen zwei vollen Planstellen, nur die Einrichtung einer vollen Planstelle vom Stadtrat beschlossen wurde.

511/2 i.A. Held